
Schlussbericht 2017

Stadt Lahr - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
des Eigenbetriebs
Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	1
II.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	1
1.	Rechtliche Grundlagen	1
2.	Zusammenführung der Eigenbetriebe	2
3.	Steuerliche Verhältnisse	3
4.	Technische und wirtschaftliche Grundlagen	3
III.	Vorjahresabschluss, Rechnungswesen.....	5
1.	Vorjahresabschluss	5
2.	Rechnungswesen / Buchführung	6
IV.	Vollzug des Wirtschaftsplans 2017	6
1.	Erfolgsplan	7
2.	Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)	7
3.	Finanzplanung (§ 4 EigBVO)	9
4.	Kasse	9
V.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017	10
1.	Grundsätzliche Feststellungen	10
2.	Bilanz 2017	11
3.	Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB und Anhang	17
4.	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2017	18
5.	Vermögens- und Finanzlage	20
VI.	Zusammenfassung	22
VII.	Bestätigungsvermerk	22
VIII.	Beschlussvorschlag	23

Anlage

ABKÜRZUNGEN

BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EWM	Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG
FA	Finanzamt
gem.	gemäß
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TGO	Tarifverbund Ortenau GmbH
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
BVVL	Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“
VwV	Verwaltungsvorschrift

I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 19.11.2012 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr übertragen (§ 112 GemO).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von Frau Kopf geprüft.

II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

1. Rechtliche Grundlagen

Um steuerliche Optimierungsmöglichkeiten ausnutzen zu können, beschloss der Gemeinderat am 15.12.2003, den Eigenbetrieb „Versorgung und Verkehr Lahr“ (VVL) zum 01.01.2004 zu gründen. Dazu wurden das Aufgabengebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Bereitstellung und der Betrieb des Parkhauses Stadtmitte aus dem Haushalt ausgegliedert und im Eigenbetrieb VVL dafür zwei getrennte Betriebszweige gebildet. Die beiden Bereiche gelten steuerrechtlich als Verkehrsbetriebe.

Weiterhin wurden entsprechend der Betriebssatzung die Mitunternehmeranteile an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (bisher dem Bäderbetrieb Lahr zugeordnet) und der badenova AG & Co. KG (bisher der Lahrer Gas- und Wasser-Holding GmbH zugeordnet; Auflösung 31.12.2003) im Eigenbetrieb VVL ebenfalls in gesonderten Betriebszweigen gehalten und verwaltet. Hierbei handelt es sich steuerrechtlich um Versorgungsbetriebe.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2009 beschlossen, die Eigenbetriebe „Bäderbetrieb der Stadt Lahr“ sowie „Versorgung und Verkehr Lahr“ im Wege der Übernahme zu-

sammenzuführen. Hierfür wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Versorgung und Verkehr“ geändert. Seit 01.01.2010 führt der Eigenbetrieb die Bezeichnung „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ (BVVL).

Zudem wurde im Rahmen der Satzungsänderung die Möglichkeit der Bestellung einer Betriebsleitung geschaffen. Bisher wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen.

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Entsprechend der Betriebssatzung des BVVL treten die nach der Hauptsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald eingerichteten beschließenden Ausschüsse anstelle des beschließenden Betriebsausschusses. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche unter Beachtung des § 8 EigBG. Somit fungiert der Haupt- und Personalausschuss als Betriebsausschuss.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), sowie die einschlägigen Vorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

2. Zusammenführung der Eigenbetriebe

Handelsrechtlich liegt nach der Zusammenfassung der EB Bäder und VVL nur noch ein Eigenbetrieb vor. Somit besteht lediglich die Verpflichtung zur Erstellung einer Handelsbilanz. Aufgrund der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ist weiterhin eine Spartenrechnung durchzuführen, in der die im Eigenbetrieb vorhandenen Sparten dargestellt werden.

Der Jahresabschluss des gesamten Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorschriften des Handels- und Eigenbetriebsrechts aufzustellen, zu beschließen und zu veröffentlichen.

Es ist lediglich ein einheitlicher Wirtschaftsplan notwendig und auch nur noch jeweils ein Beschluss für Wirtschaftsplan, Jahresabschluss etc. Die Finanzierung wird lediglich für den handelsrechtlichen Eigenbetrieb zu beachten sein.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die kommunalrechtliche Zusammenführung der Eigenbetriebe hat zunächst keine steuerlichen Auswirkungen.

Der Eigenbetrieb VVL stellt aus steuerlicher Sicht gem. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der juristischen Person des öffentlichen Rechts der Stadt Lahr dar. Jeder Betriebszweig ist für sich ebenfalls ein BgA. Versorgungs- und Verkehrsbetriebe bilden einen natürlichen Querverbund. Die Verluste aus den Betriebszweigen ÖPNV und Parkhaus Stadtmitte können somit ohne weitere Voraussetzungen mit den Gewinnen aus den Versorgungsbetrieben verrechnet werden.

Der Eigenbetrieb Bäder stellt aus steuerlicher Sicht gem. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ebenfalls einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der juristischen Person des öffentlichen Rechts der Stadt Lahr dar.

Gemäß verbindlicher Auskunft des Finanzamts Lahr vom 21.08.2009 führt die Zusammenführung der EB Bäder und VVL nicht zu einer steuerwirksamen Zusammenfassung der jeweiligen Betriebe gewerblicher Art. Die BgA Bäder und VVL werden gesondert veranlagt. Es werden somit neben dem handelsrechtlichen Abschluss auch zwei steuerliche Abschlüsse erstellt.

4. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb BVVL besteht aus sechs Betriebszweigen:

ÖPNV

Durchführung der Betriebsführerschaft im Sinne von § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Orts- und Nachbarortslinienverkehr innerhalb der Stadt Lahr.

Mit der Ausführung wurde die SWEG AG beauftragt. Als Geschäftsleiter des Verkehrsbetriebs ÖPNV wird im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ein sachkundiger Mitarbeiter der SWEG AG eingesetzt. Die Genehmigungen des Landratsamts Ortenaukreis hierzu wurden mit Wirkung ab dem 01.04.2004 mit Schreiben vom 29.03.2004 erteilt. Der Gemeinderat stimmte den erforderlichen Verträgen mit der SWEG am 29.03.2004 zu.

Parkhaus Stadtmitte

Die im März 1983 in Betrieb genommene Tiefgarage in der Alleestraße in Lahr ist verpachtet und wird von einer privaten Parkhausgesellschaft betrieben. Steuerrechtlich gilt die Verpachtung des Parkhauses als Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Mitunternehmeranteil badenova AG & Co. KG

Die badenova AG & Co. KG formierte sich 2001 aus dem Zusammenschluss von sechs regionalen Energieversorgungsunternehmen, darunter die Stadtwerke Lahr GmbH. Die Stadt Lahr hält einen Kapitalanteil von 1,43 % an der badenova AG & Co. KG, mit Service Center in Lahr. Größter kommunaler Anteilseigner ist die Stadt Freiburg.

Unter Beachtung der Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung sowie Klima- und Wasserschutz ist das Unternehmen mit der Versorgung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser und Wärme beauftragt. Darüber hinaus erbringt die badenova AG Dienstleistungen im Sektor Abwasserentsorgung und weiteren Bereichen, soweit sie mit dem Unternehmensgegenstand Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung in Zusammenhang stehen. Weitere Aufgabenbereiche sind Datenverarbeitung, Informationstechnologie und Telekommunikation.

Mitunternehmeranteile EWM AG & Co. KG

und EWM Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Das E-Werk Mittelbaden garantiert die sichere, zuverlässige und umweltfreundliche Stromversorgung in der Ortenau. Als regionaler, kommunal geprägter Energieversorger ist das Ziel, die Stromerzeugungskapazitäten speziell im regenerativen Bereich auszubauen (Wasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen, Beteiligung an verschiedenen On- und Offshore-Windpark-Anlagen). Die kommunalen Belange der überwiegend kommunalen Anteilseigner werden berücksichtigt und ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung kommunaler Aufgaben geleistet.

Terrassenbad

Das Terrassenbad wurde in den Jahren 1954 – 1957 erbaut, direkt am Hang des Schutterlindenbergs gelegen. Es besitzt ein 50-m Becken mit Sprungbecken, ein Attraktionsbecken mit Riesenrutsche, Wasserpilz und Strudel sowie ein Kinder- und Babybecken. Außerdem steht ein Beachvolleyballfeld zur Verfügung.

Öffnungszeiten 2017: 08.05. bis 17.09.2017
Besucher 2017: 74.136 (Vj. 89.790)

Hallenbad

Das Hallenbad im Hallensportkomplex wurde im Jahr 1974 eröffnet. Es verfügt über ein Springerbecken, ein Schwimmer-Becken, sowie ein Lehr- und ein Kleinkinderbecken. Regelmäßige Schwimm- und Fitnesskurse werden angeboten. Zahlreiche Vereine sowie die Bereitschaftspolizei nutzen das Bad zu Trainings- und Wettkampfszwecken.

Öffnungszeiten 2017: 01.01. bis 30.04. und 25.09. bis 30.12.2017
Besucher 2017: 74.702 (Vj. 75.106)

III. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen

1. Vorjahresabschluss

Der Bericht des RPA über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr wurde dem Gemeinderat am 25.01.2018 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 52.992.448,01 EUR und einem Jahresgewinn von 1.040.678,77 EUR, gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.040.678,77 EUR wurde in 2017 an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wurde gem. § 16 Abs. 4 EigBG am 12.02.2018 auf der Homepage der Stadt Lahr ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen vom 13. bis 21.02.2018 zur Einsichtnahme für die Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

2. Rechnungswesen / Buchführung

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das Finanzprogramm SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs. 1 und 23 Abs. 2 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb BVVL sind in SAP zwei separate Buchungskreise angelegt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

Löhne und Vergütungen werden vom Personalamt der Stadt Lahr mit dem Verfahren DVV-Personal über das regionale Rechenzentrum in Freiburg abgerechnet.

Darüber hinaus erbringen weitere städtische Dienststellen Serviceleistungen für den Eigenbetrieb, die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden.

IV. Vollzug des Wirtschaftsplans 2017

Nach § 14 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 96 GemO ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2017 am 19.12.2016.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde rechtzeitig aufgestellt (§ 14 Abs. 1 EigBG) und entsprach den gesetzlichen Erfordernissen. Er wurde gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2 u. 121 Abs. 2 GemO). Die Ge-

setzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans wurde vom Regierungspräsidium bestätigt.

Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vor.

Planvergleich des Wirtschaftsplans 2017:		2017			
		Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
		in Euro	in Euro	in Euro	in %
1. Erfolgsplan					
a) Erträge		5.425.400,00	5.628.801,82	203.401,82	3,61
b) Aufwendungen		5.003.300,00	4.104.956,67	-898.343,33	-21,88
Jahresüberschuss (+) /Fehlbetrag (-)		422.100,00	1.523.845,15	1.101.745,15	72,30
2. Vermögensplan					
a) Einnahmen (einschl. erübrigte Mittel aus Vorjahren)		884.400,00	3.734.646,79		0,00
b) Ausgaben		884.400,00	2.709.851,03		0,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme		0,00	772.000,00		
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0,00			
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		7.500.000,00			

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Erfolgsplan 2017 weist bei Erträgen in Höhe von 5.425.400,- EUR und Aufwendungen in Höhe von 5.003.300,- EUR einen Jahresüberschuss von 422.100,- EUR aus. Damit liegt der Jahresüberschuss 2017 insgesamt 1.101.745,15 EUR über dem Planwert.

Insgesamt lagen die Erträge um 3,61 % über der Planung und die Aufwendungen um 21,88 % unter der Planung.

Details zu Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen gegenüber dem Vorjahr sind im Jahresbericht erläutert.

2. Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, demnach soll das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 S.1 EigBG).

Der Vermögensplan muss dabei immer ausgeglichen sein. Wenn keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, werden höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich (vgl. § 15 Abs.1 Nr.2 EigBG). Kredite können demnach im Eigenbetrieb z.B. auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden.

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) spätestens im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen.

Vermögensplanabrechnung 2017:

Einnahmen	Betrag (Euro)
Abschreibungen	245.122,38
Kredite von Dritten	772.000,00
Jahresgewinn	1.523.845,15
Verlustausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	1.072.742,43
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	120.936,83
Finanzierungsmittel insgesamt	3.734.646,79

Ausgaben	Betrag (Euro)
Investitionen	519.735,83
Auflösung von Zuschüssen und Zuweisungen	29.399,00
Tilgung von Krediten	47.295,00
Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde	2.113.421,20
Finanzierungsbedarf insgesamt	2.709.851,03

erübrigte Mittel	1.024.795,76
-------------------------	---------------------

Im Geschäftsjahr 2017 ergeben sich erübrigte Mittel in Höhe von 1.024.795,76 EUR.

3. Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 wurden ordnungsgemäß erstellt.

4. Kasse

Wirtschaftsplan 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

Die genehmigte Kassenkreditlinie wurde (basierend auf Monatsendwerten) in 2017 nicht überschritten.

Zum 31.12.2017 wies die Kasse ein Minus (Kassenvorgriff) von 2.199.933,29 EUR (VVL) und 1.201.968,01 EUR (Bäder) aus. Der Kassenvorgriff wird in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde passiviert.

Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Nach § 13 Satz 1 EigBVO sind Kredite (auch Kassenkredite) zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt angemessen zu verzinsen. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrug der Habenzinssatz 1 % und der Sollzinssatz 4 %.

V. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

1. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Wie in den Vorjahren wurde der vorbereitende Jahresabschluss 2017 von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG erstellt. Der Jahresbericht 2017 mit Jahresabschluss und Lagebericht wurde von der Kämmerei erstellt. Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete berufssübliche Vollständigkeitserklärung, in der die lückenlose Erfassung aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung, die Zurverfügungstellung aller angeforderten Unterlagen und der vollständige Ausweis aller Vermögenswerte und Verpflichtungen im Jahresabschluss versichert wird, liegt dem RPA vor. Nach dieser Erklärung bestanden am Bilanzstichtag keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 18.09.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs.2 EigBG wurde überschritten.

Der HPA als Betriebsausschuss nahm am 8.10.2017 den Jahresabschluss zur Kenntnis und schlug dem Gemeinderat vor, den Jahresgewinn nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlags an den Haushalt der Stadt Lahr abzuführen.

2. Bilanz 2017

Die Vorjahreswerte der Bilanz zum 31.12.2017 stimmen aufgrund von Übertragungsfehlern nicht mit der geprüften Bilanz zum 31.12.2016 überein. Auswirkungen auf den Jahresabschluss hat dies nicht.

2.1 AKTIVA

A Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 3.721.766,73 EUR (Vj. 3.447.153,28 EUR). Davon entfallen 2.090.001,00- EUR auf den Bereich Bäder und 1.631.765,73 EUR auf den Bereich Versorgung und Verkehr.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden anhand steuerlicher Abschreibungstabellen und betrieblicher Überlegungen festgelegt und konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Die Restbuchwerte in der Bilanz stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Rechnungen in Höhe von rund 30 TEUR aktiviert (Bereich VVL), die dem städtischen Haushalt zugeordnet werden müssen. Eine Korrektur ist im Geschäftsjahr 2018 erfolgt.

B Finanzanlagen

Zum 31.12.2017 beträgt das Finanzanlagevermögen 43.735.851,01 EUR und betrifft die Mitunternehmeranteile an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der badenova AG & Co. KG, die im Eigenbetrieb VVL gehalten und verwaltet werden.

Folgende Beteiligungen sind zum 31.12.2017 aktiviert:

- a) Beteiligung Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG mit 33.971.908,89 EUR
- b) Beteiligung Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs AG mit 32.941,00 EUR
- c) Beteiligung Elektrizitätswerk Mittelbaden Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
250.000 EUR
- d) Beteiligung badenova AG & Co. KG mit 9.481.001,12 EUR

C Vorräte

Der Vorratsbestand beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.713,08 EUR (Vj. 2.561,61 EUR) und betrifft im Bereich Bäder bevorratete Reinigungsmittel und Verkaufswaren.

Zum 31.12.2017 wurde eine Inventur des Lagerbestands durchgeführt. Die Inventurunterlagen liegen dem RPA vor.

D Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2017 insgesamt mit 5.259.006,85 EUR (Vj. 5.805.632,11 EUR) bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 50.260,42 EUR (Vj. 762.411,38 EUR). Im Vorjahr betrafen diese mit rund 693 TEUR Forderungen an die Gemeinde, die aus der Betriebsprüfung für 2011 bis 2014 resultierten.

Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

Zum 31.12.2017 sind Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von insgesamt 4.339.822,34 EUR (Vj. 4.320.805,51 EUR) bilanziert. Diese beinhalten die Forderungen an die badenova AG & Co. KG und die EWM AG & CO. KG bezüglich des handelsrechtlichen Gewinnanteils.

Forderungen an die Stadt Lahr/andere Eigenbetriebe

Die Forderungen an die Stadt Lahr/ andere Eigenbetriebe belaufen sich zum 31.12.2017 auf 786.208,71 EUR (Vj. 587.228,46 EUR) und betreffen im Wesentlichen Forderungen an die Gemeinde, die aus der Betriebsprüfung für 2011 bis 2014 resultieren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2017 mit 82.715,38 EUR (Vj. 135.186,76 EUR) bilanziert und beinhalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt aus Vorsteuern und Steuererstattungsansprüchen.

E Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2017 beträgt der Kassenbestand der Handkasse 1.250,00 EUR.

Hierbei handelt es sich um den ständigen Wechselgeldvorschuss der Zahlstelle in Höhe von 1.200,00 EUR, sowie um einen Handvorschuss von 50,00 EUR.

Die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 26.10.2017 statt (vgl. Prüfungsteilbericht 10/2017).

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2 PASSIVA

A Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf 19.457.193,06 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.523.845,15 EUR abzüglich der Gewinnausschüttung aus 2016 von insgesamt 1.040.678,77 EUR erhöht.

Das Stammkapital beträgt entsprechend § 5 der Betriebssatzung 100.000 EUR und ist voll eingezahlt.

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	+ Zuwachs - Minderung Euro	Veränderung %
Eigenkapital	19.457.193,06	18.974.026,68	483.166,38	2,55
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
II. Rücklagen	17.833.347,91	17.833.347,91	0,00	0,00
1. allgemeine Rücklage	17.833.347,91	17.833.347,91	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.523.845,15	1.040.678,77	483.166,38	46,43
Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.040.678,77	780.707,16	259.971,61	33,30
Gewinnabführung an städt. Haushalt	-1.040.678,77	-780.707,16	0,00	
Jahresgewinn/-verlust(-)	1.523.845,15	1.040.678,77	483.166,38	46,43

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs. Die im Sinne der goldenen Bilanzregel üblicherweise als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung sollte bei mindestens 30 % bis 40 % liegen, damit keine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen werden muss.

Beim Eigenbetrieb BVVL ergibt sich zum 31.12.2017 eine Eigenkapitalquote von 36,91 % (Vj. 35,81 %).

B Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten bilanziert. Dem Jahresabschluss 2017 ist ein Nachweis der Ertragszuschüsse für die Betriebszweige ÖPNV, Parkhaus, Hallenbad und Terrassenbad beigefügt.

Zum 31.12.2017 waren an empfangenen Ertragszuschüsse insgesamt 300.380,- EUR (Vj. 329.779,- EUR) passiviert.

C Rückstellungen (§ 249 HGB)

Zum 31.12.2017 sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 749.226,35 EUR (Vj. 739.189,15 EUR) passiviert. Diese betreffen mit 683.007,- EUR die Steuerrückstellungen und mit 66.219,35 EUR die sonstigen Rückstellungen.

Die Steuerrückstellungen betreffen in 2017 ausschließlich den Bereich Versorgung und Verkehr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 32.354,35 EUR den Bereich Versorgung und Verkehr und mit 33.865,- EUR den Bereich Bäder. Es wurden Rückstellungen gebildet für:

- ausstehende Rechnungen
- die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen
- die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses
- Kapitalertragssteuer-Rückerstattungen badenova
- LOB Prämien
- geleistete Überstunden der Beschäftigten
- übertragenen Resturlaub der Beschäftigten

Kapitalertragssteuer-Rückerstattungen badenova

Für den auf die Beteiligung der Stadt Lahr entfallenden Anteil der bei der badenova AG & CO. KG einbehaltenen und auf Seiten der Stadt Lahr anrechenbaren Kapitalertragsteuern (inkl. Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag) ist zum 31.12.2017 eine Rückstellung in Höhe von 13.094,35 EUR (Vj. 13.094,35 EUR) passiviert.

Urlaubsrückstellung

Die Urlaubsrückstellung betrifft den Bereich Bäder und wird je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoarbeitsentgelts einschließlich des anteiligen Weihnachts- und Urlaubsgeldes, der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie weiterer lohnabhängiger Nebenkosten gebildet. Der maßgebliche Lohnaufwand auf der Grundlage des voran-

gegangenen Jahres wird durch die Zahl der regulären Arbeitstage dividiert und mit der Zahl der offenen Urlaubstage vervielfältigt. Bei der Berechnung der Urlaubsrückstellung wird von durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr ausgegangen.

Die Urlaubsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 11.830,- EUR.

Überstundenrückstellung

Die Überstundenrückstellung betrifft den Bereich Bäder und wird analog der Urlaubsrückstellung gebildet. Bei der Berechnung der Überstundenrückstellungen wird die Wochenarbeitszeit nach TVöD von 39 Stunden und eine durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Jahr von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Die Überstundenrückstellung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 9.390,- EUR.

Die Rückstellungen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet und die Entwicklung der Rückstellungen wurde im Lagebericht erläutert.

D Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 insgesamt 32.193.969,24 EUR (Vj. 32.931.519,34 EUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2017 auf 30.415,55 EUR (Vj. 92.057,38 EUR).

Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betragen zum 31.12.2017 insgesamt 6.037,13 EUR (Vj. 78.705,24 EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind zum 31.12.2017 mit insgesamt 31.155.598,69 EUR (Vj. 32.482.981,84 EUR) bilanziert und beinhalten im Wesentlichen gemeindliche Darlehen in Höhe von 27.725.135,44 EUR und Kassenkredite in Höhe von 3.401.901,30 EUR (Vj. 4.727.682,03 EUR).

Das Gemeindedarlehen ist dem Bereich Versorgung und Verkehr zugeordnet und wurde im Jahr 2017 mit 2,5 % p.a. verzinst.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde ein Zins iHv 5 % für das tilgungsfreie Darlehen veranschlagt. Am 07.11.2017 wurde rückwirkend zum 01.01.2017 eine Darlehensvereinbarung geschlossen, der sich daraus ergebende Zins beläuft sich im Jahr 2017 auf 2,5 % p.a. Eine Tilgung ist keine vorgesehen.

Die Kassenkredite zum 31.12.2017 betreffen mit 1.201.968,01 EUR den Bereich Bäder und mit 2.199.933,29 EUR den Bereich Versorgung und Verkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2017 auf 2.212,87 EUR (Vj. 2.774,88 EUR).

E Rechnungsabgrenzungsposten

Für noch nicht in Anspruch genommene Guthaben aus Punkte- bzw. Wertkarten wurde zum 31.12.2017 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.819,02 EUR (Vj. 17.933,84 EUR) gebildet.

3. Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB und Anhang

Der Anhang dient der Erläuterung der Bilanz und der GuV. Er soll durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gewährleisten.

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

Hauptadressat für den Eigenbetrieb ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

Der Lagebericht wurde erstellt und die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte sind im Wesentlichen enthalten.

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde im Wesentlichen eingegangen.

4. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2017

Erfolgsübersicht Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr	Betrag insgesamt EUR	Beteiligung EWM EUR	Beteiligung badenova EUR	ÖPNV EUR	Parkhaus EUR	Sparte VVL EUR	Terrassenbad EUR	Hallenbad EUR	Sparte Bäder EUR
Materialaufwand	1.676.494,96			1.318.435,78	3.280,50	1.321.716,28	175.553,92	179.224,76	354.778,68
Löhne und Gehälter	444.965,37					0,00	213.260,99	231.704,38	444.965,37
Aufwendungen für Altersversorgung	129.071,29					0,00	61.684,88	67.386,41	129.071,29
Abschreibungen	225.237,38			18.014,00	35.900,00	53.914,00	120.418,00	50.905,38	171.323,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	846.849,79	669.348,49	98.163,24	1.938,84	12.092,40	781.542,97	27.162,23	38.144,59	65.306,82
Steuern	2.847,02				2.270,56	2.270,56	261,49	314,97	576,46
Andere betriebliche Aufwendungen	269.709,41	17.550,32	6.650,00	46.376,88	24.485,95	95.063,15	67.516,49	107.129,77	174.646,26
Aufwendungen insgesamt	3.595.175,22	686.898,81	104.813,24	1.384.765,50	78.029,41	2.254.506,96	665.858,00	674.810,26	1.340.668,26
Betriebserträge						0,00			
a) Umsatzerlöse	1.218.367,99			754.181,99	26.885,81	781.067,80	225.769,10	211.531,09	437.300,19
b) Sonstige Erträge	15.776,46			1.701,33	11.324,06	13.025,39	1.306,10	1.444,97	2.751,07
Betriebserträge insgesamt	1.234.144,45	0,00	0,00	755.883,32	38.209,87	794.093,19	227.075,20	212.976,06	440.051,26
Betriebsergebnis	-2.361.030,77	-686.898,81	-104.813,24	-628.882,18	-39.819,54	-1.460.413,77	-438.782,80	-461.834,20	-900.617,00
Finanzerträge	4.394.657,37	3.600.864,30	793.733,24			4.394.597,54	59,83		59,83
Steuern vom Einkommen u. v. Ertrag	509.781,45	509.781,45				509.781,45			
Unternehmensergebnis	1.523.845,15	2.404.184,04	688.920,00	-628.882,18	-39.819,54	2.424.402,32	-438.722,97	-461.834,20	-900.557,17

Umsatzerlöse

Die Umsätze betragen in 2017 insgesamt 1.218.367,99 EUR (Vj. 1.184.728,16 EUR).

Die Umsätze aus dem Bereich Versorgung und Verkehr belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf 781.067,80 EUR (Vj. 764.875,08 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Fahrgeldeinnahmen aus dem Stadtbusverkehr. Die Umsätze aus dem Bereich Bäder belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf 437.300,19 EUR (Vj. 419.853,08 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Eintrittsentgelte für das Terrassenbad und das Hallenbad.

Materialaufwand

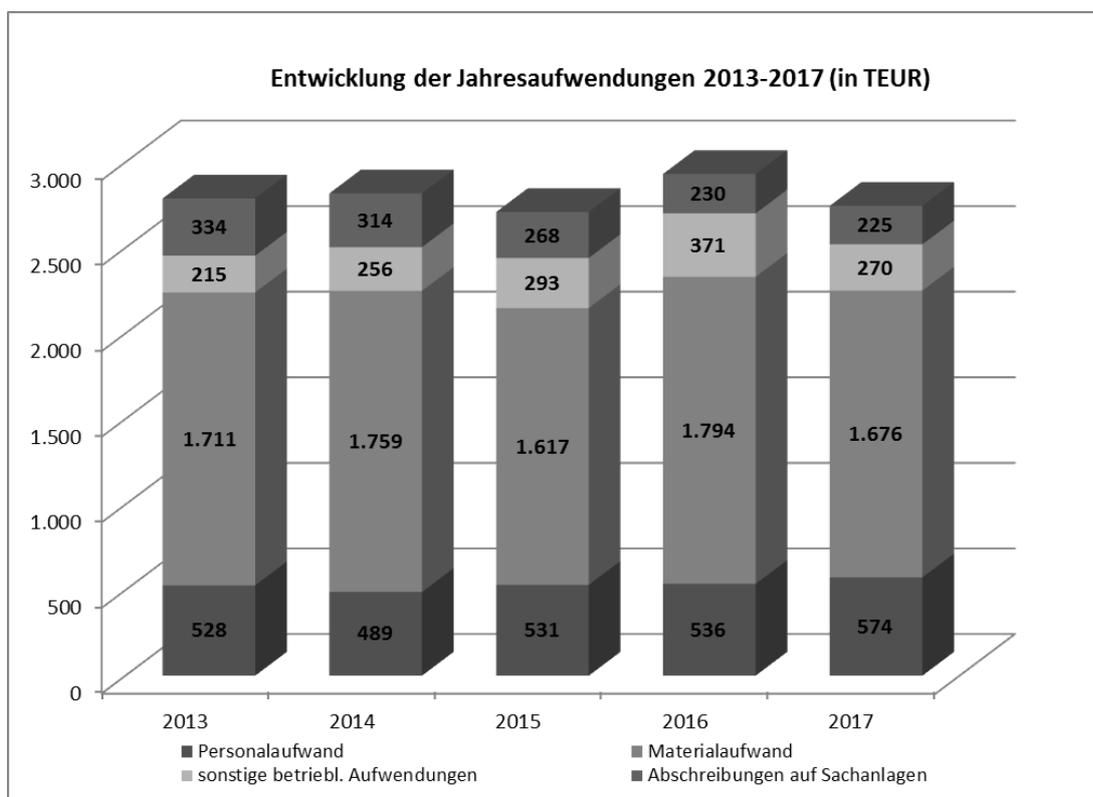
Der Materialaufwand beträgt in 2017 insgesamt 1.676.494,96 EUR (Vj. 1.794.292,83 EUR) und setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 258.273,51 EUR und aus Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.418.221,45 EUR zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit insgesamt 574.036,66 EUR (VJ. 535.671,96 EUR) ausschließlich den Bereich Bäder.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 269.709,41 EUR (Vj. 370.991,72 EUR). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verwaltungskosten in Höhe von 168.500,- EUR erfasst.



Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt auf 4.339.822,34 EUR (Vj. 4.320.805,51 EUR) und beinhalten die Erträge aus der Beteiligung an der EWM AG & Co. KG in Höhe von 3.527.922,41 EUR, an der EWM Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Höhe von 18.166,69 EUR und an der badenova AG & Co. KG in Höhe von 793.733,24 EUR.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.523.845,15 EUR soll an den Haushalt der Gemeinde abgeführt werden.

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

5. Vermögens- und Finanzlage

Bilanz 2017

Vermögen	Euro	%	Kapital	Euro	%
immaterielles AV	0,00	0,00	Stammkapital	100.000,00	0,19
Sachanlagen	3.721.766,73	7,06	Rücklagen	17.833.347,91	33,83
Finanzanlagen	43.735.851,01	82,96	Gewinn	1.523.845,15	2,89
Anlagevermögen	47.457.617,74	90,02	Eigenkapital	19.457.193,06	36,91
Vorräte	1.713,08	0,00	Empfangene Ertragszuschüsse	300.380,00	
kf. Forderungen	5.259.006,85	9,98	lf. Verbindlichkeiten	28.618.160,44	54,28
Flüssige Mittel	1.250,00	0,00	lf. Fremdkapital	28.618.160,44	54,28
Umlaufvermögen	5.261.969,93	9,98	kf. Rückstellungen	749.226,35	1,42
			kf. Verbindlichkeiten	3.575.808,80	6,78
			kf. Fremdkapital	4.325.035,15	8,20
			Rechnungsabgrenzungsposten	18.819,02	0,04
Gesamtvermögen	52.719.587,67	100,00	Gesamtkapital	52.719.587,67	100,00

5.1 Goldene Finanzierungsregel

Das Anlagevermögen stellt in jedem Betrieb langfristig gebundenes Vermögen dar. Es ist demzufolge auch durch langfristiges Kapital zu finanzieren („Goldene Bilanzregel“). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Fall einer Krise keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

$$\text{Goldene Finanzierungsregel (Deckungsgrad II)} = \frac{\text{EK + lfr. FK (inkl. Ertragszuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Deckungsgrad II	98 %	99%	100%	100%	102%

Das Anlagevermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

5.2 Liquidität 3. Grades

Die Liquidität 3. Grades gibt das Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten eines Unternehmens an. Ist die Liquidität 3. Grades kleiner als 100 %, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen („Liquide Mittel“ im weiteren Sinne) gedeckt.

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kfr. FK}}$$

	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität 3. Grades	81%	92%	99%	100%	121%

Im Wirtschaftsjahr 2017 beträgt das Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich kfr. Fremdkapital) 936.934,78 EUR (Vj. -136.129,33 EUR) und ist damit positiv. Die positive Entwicklung in 2017 beruht vor allem auf dem – durch die Aufnahme eines Bankdarlehens - geänderten Verhältnis von langfristigem zu kurzfristigem Fremdkapital und den damit geringeren kurzfristigen Kassenkrediten.

VI. Zusammenfassung

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis Beteiligung EWM	1.840.505,76	1.783.395,34	2.404.184,04
Jahresergebnis Beteiligung badenova	519.096,09	681.791,80	688.920,00
Jahresergebnis ÖPNV	-627.216,07	-312.827,63	-628.882,18
Jahresergebnis Parkhaus	-59.918,08	-38.938,31	-39.819,54
Ergebnis Betriebssparte Versorgung und Verkehr	1.672.467,70	2.113.421,20	2.424.402,32
Jahresergebnis Terrassenbad	-395.859,32	-456.410,04	-438.722,97
Jahresergebnis Hallenbad	-495.901,22	-616.332,39	-461.834,20
Ergebnis Betriebssparte Bäder	-891.760,54	-1.072.742,43	-900.557,17
Ergebnis Eigenbetrieb BVVL	780.707,16	1.040.678,77	1.523.845,15

Der Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 1.523.845,15 EUR (Vj. 1.040.678,77 EUR) ab.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs BVVL hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 483.166,38 EUR erhöht, was insbesondere auf das um rund 310 TEUR verbesserte Ergebnis der Betriebssparte VVL aufgrund von Sondereffekten aus der Steuerprüfung des Vorjahres, zurückzuführen ist. Das Ergebnis des Bereichs Bäder hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 172 TEUR verbessert.

Der Jahresverlust der Betriebssparte Bäder in Höhe von 900.557,17 EUR wird handelsrechtlich mit den Gewinnen der Betriebssparte Versorgung- und Verkehr in Höhe von 2.424.402,32 EUR verrechnet. Somit ist ein Verlustausgleich durch Erträge aus Beteiligungen außerhalb des städtischen Haushalts möglich. Dennoch ist auch weiterhin darauf zu achten, durch eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung die Verluste des Bäderbetriebs möglichst gering zu halten.

VII. Bestätigungsvermerk

Aus Sicht des RPA kann der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ (BVVL) nach § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt werden.

VIII. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 52.719.587,67 EUR und einem Jahresgewinn von 1.523.845,15 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.523.845,15 EUR wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, den 11.12.2018

Große Kreisstadt Lahr / Schwarzwald
Städtisches Rechnungsprüfungsamt

gez. Christian Zanger

Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben zu den Beschlüssen über

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

1 Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1. Bilanzsumme	52.719.587,67
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	47.457.617,74
- das Umlaufvermögen	5.261.969,93
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	19.457.193,06
- die empfangenen Ertragszuschüsse	300.380,00
- die Rückstellungen	749.226,35
- die Verbindlichkeiten	32.193.969,24
- die Rechnungsabgrenzungsposten	18.819,02
1.2 Jahresgewinn 2017	1.523.845,15
1.2.1 Summe der Erträge	5.628.801,82
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.104.956,67
2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts	
2.1. bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	1.523.845,15
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00